

# Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 101/24

Augsburg, 28.11.2025



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 26.01.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>101, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Augsburg, Am Alten Ein- laß 1, 86150 Augsburg</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aichach von Obergriesbach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Obergriesbach	201	Wohnhaus, Nebengebäude (tlw. auf Flst. 246/24; überbau- te Fläche = 7m <sup>2</sup> ), Garten	Am Bahnhof 2	0,1702	650

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aichach von Aichach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
2	Aichach	776/22	Gebäude- und Freifläche	Acherstraße 11	0,0505	4139

## Lfd. Nr. 1

### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

unterkellertes Zweifamilienhaus mit Garage (4 ZKB im EG und 3 ZKB im 1. OG)

Baujahr: 1964

Wohnfläche ca. 151 m<sup>2</sup>

Grundstücksgröße 1.702 m<sup>2</sup>

Lage:

Am Bahnhof 2, 86573 Obergriesbach

Hinweis: Die Garage befindet sich mit 7 m<sup>2</sup> auf dem Nachbargrundstück (FlNr. 246/24).

**Verkehrswert:** 410.000,00 €

## Lfd. Nr. 2

**Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):**  
unterkellertes Einfamilienhaus mit Anbau und Doppelgarage

Baujahr 1935, Anbau 1961 und 1996

Baujahr Garage 1982, Anbau 1985

Wohnfläche ca. 119 m<sup>2</sup>

Grundstücksfläche 505 m<sup>2</sup>

Lage:  
Acherstraße 11, 86551 Aichach

**Verkehrswert:** 581.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg  
Zwangsvorsteigerungsgericht